

Die Brotration in Berlin.

Eine neue Magistratserklärung.

Der Berliner Magistrat schreibt uns: „Bei der vor kurzem verbreiteten Mitteilung, daß eine Herabsetzung der Brotration nicht in Erwägung stehe, scheint eine Verwechslung abzuwarten. Selbstverständlich kann es nicht in Frage kommen, unter den gegenwärtigen schwierigen Ernährungsverhältnissen die Mehlsopfmenge für das ganze Reich irgendwie anzutasten. Es fragt sich nur, welche Menge von Brot die einzelnen Gemeinden in der Lage sind, aus der ihnen überwiesenen Mehlmengen herauszuwirtschaften.

Groß-Berlin ist bisher imstande gewesen, 1900 Gramm Brot in der Woche auszugeben. Dagegen hat eine ganze Reihe anderer Städte, so — nach dem Verzeichnis des Städtetages — Altona, Barmen, Bochum, Köln, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Königsberg, Mülheim-Ruhr, Nürnberg und noch viele andere — von vornherein für nötig gehalten, eine geringere Rationsmenge an Brot auszugeben, meist 1750 Gramm, in einigen Fällen noch weniger. Für Groß-Berlin würde jetzt, nachdem die Streckungsmittel verschwunden sind und die Bevölkerung sich drängender als je dem Brote zuwendet, die bisherige Menge von 1900 Gramm ebenfalls unhalbar sein, wenn nicht andere durchgreifende Maßregeln es möglich machen, auf ihr zu beharren. Als solche können nur das Einheitsbrot und die Kundenliste betrachtet werden. Das Kuchenbackverbot darf schon deshalb nicht beiseite gestellt werden, weil die Stimmung der Bevölkerung diesen Ausgleich verlangt; die dadurch erzielten Ersparnisse treten aber gänzlich in den Hintergrund.

Es genügt nicht, die Mängel der gegenwärtigen Belieferung zu beklagen. Wer sie abstellen will, muß sich nach der einen oder anderen der beiden angegebenen Richtungen für ein Durchgreifen entscheiden.“

Vor der hier geforderten Entscheidung müssen freilich noch verschiedene Fragen geklärt werden. Es wird nötig sein, durch eingehende Versuche eine längere Haltbarkeit des Einheitsbrotes sicherzustellen. Auch die genügende Abgabe von Aufstrichmitteln ist unerlässlich, da man auch das neue Brot nicht, wie die Schrippen, „ungeschmiert“ essen kann, worauf wartet man übrigens noch mit der Verteilung von Marmelade und Kunsthonig? Schließlich erfordert die Festlegung des Brotbezuges auf die Kundenlisten sorgfältigste Erwägung, da jede Unterbrechung in der Brotlieferung verhängnisvoll wirken müßte. Es wäre übrigens sehr bedauerlich, wenn bei der Neuordnung die Groß-Berliner Brotkartengemeinschaft, eine der ganz wenigen bewährten Lebensmittel-Organisationen, in die Brüche gehen würde.